

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Thundorf-nördlich der Schule“
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 4a
Abs. 3, § 13 b, § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan „Thundorf-nördlich der Schule“ neu aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b i. V. mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB u.a. von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des dringenden Wohnraumbedarfes beabsichtigt die Gemeinde Ainring am nördlichen Ortsrand von Thundorf ein neues Wohngebiet mit 15 Bauparzellen auszuweisen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die baurechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung geschaffen werden. Zur Einbindung der Bauvorhaben in das Orts- und Landschaftsbild wird ein Grünordnungsplan erstellt, der in den Bebauungsplan integriert wird. Städtebaulich stellt die Erweiterung eine harmonische Fortsetzung der bestehenden Bebauung in Hanglage dar.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Thundorf und umfasst rund 1,47 ha. Im Geltungsbereich liegen die Fl.-Nr. 1600 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1606, 1607 und 1600/9, jeweils der Gemarkung Straß.

Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Die vom Bauausschuss der Gemeinde Ainring in seiner Sitzung am 16.03.2021 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes „Thundorf-nördlich der Schule“ mit Satzung und Begründung vom 16.03.2021, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Städtebau Gabriele Schmid, Teisendorf, liegen – aufgrund der eingearbeiteten Änderungen erneut- in der Zeit vom

14. April 2021 bis 18. Mai 2021

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 106 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan „Thundorf-nördlich der Schule“ veröffentlicht.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abzugeben. Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) in Anspruch genommen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, 31. März 2021

gez.
Martin Öttl
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 06.04.2021

Anschlag an den Ortstafeln
vom 06.04.2021 bis 19.05.2021

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Ainring
vom 06.04.2021 bis 19.05.2021